



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN); Vernehmlassung

P190700

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der totalrevidierten Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen VTN grundsätzlich zu. Sie legt den Fokus auf die Vermeidung von Mangellagen und spricht dabei die Kantone und die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen an. Gleichzeitig definiert die VTN die Aufgaben der kantonalen Stellen und der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen klarer und bringt eine Reduktion der Vorschriften. Die Sonderstellung der Abwasseranlagen bei der Trinkwasserversorgung in Notlagen lehnt der Regierungsrat ab. Denn Abwasseranlagen müssen vor allem im „Normalzustand“ so betrieben werden, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Zudem gibt es andere Anlagen (z.B. Speicher- oder Produktionsanlagen mit grundwassergefährdenden Stoffen), welche die Trinkwasserversorgung ebenfalls und möglicherweise noch viel einschneidender beeinträchtigen könnten als Abwasseranlagen.

